Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/188

16. 03. 77

Sachgebiet 75

Große Anfrage

der Abgeordneten Stahl (Kempen), Egert, Konrad, Dr. Meinecke (Hamburg), Meininghaus, Dr. Spöri, Urbaniak, Wolfram (Recklinghausen), Dr.-Ing. Laermann, Dr. Graf Lambsdorff, Wolfgramm (Göttingen), Hoppe und der Fraktionen der SPD, FDP

Energiepolitik

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zur Energiepolitik

1. In welchen Zusammenhang stellt die Bundesregierung ihre energiepolitischen Ziele, und welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um diese Ziele zu erreichen?
2. Wie beurteilt die Bundesregierung den Ablauf der aktuellen öffentlichen Diskussion zur Energiepolitik, und was gedenkt sie auf diesem Gebiet in Zukunft zu tun?
3. Reichen die dem Staat zugänglichen statistischen Daten und wissenschaftlichen Prognosen aus, um rechtzeitig energiewirtschaftliche Probleme zu erkennen?

II. Zur rationellen und sparsamen Verwendung von Energie

1. Welche Maßnahmen zur rationellen und sparsamen Verwendung von Energie hat die Bundesregierung bisher ergriffen? Lassen sich deren Auswirkungen beziffern, und wie werden die Maßnahmen international beurteilt, und welche Bedeutung kommen ihr in einer volkswirtschaftlichen Gesamtbetrachtung zu?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um den zukünftigen Energiebedarf so niedrig wie möglich zu halten?
3. Welche gesetzlichen Regelungen, z. B. im Haushalts- und Verkehrsbereich, behindern nach Ansicht der Bundesregierung die rationelle und sparsame Verwendung von Energie?

III. Zum Energiebedarf

1. Wie hat sich der Energieverbrauch in den letzten Jahren entwickelt, und wie hoch war der Verbrauch an Primärenergie und der Verbrauch an elektrischer Energie 1976?

Druck: Thenée Druck KG, 53 Bonn, Tel.: (02221) 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 53 Bonn-Bad Godesberg 1, Postfach 821, Goethestr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

Welche Anteile des Primärenergie-, Nutzenergie- und des Stromverbrauchs entfallen auf die privaten Haushalte, Industrie, Handel und Gewerbe, den Verkehr und die öffentlichen Einrichtungen?

Wie wird sich der Verbrauch, aufgeschlüsselt nach den oben angeführten Bereichen, bis 1985 und danach nach Ansicht der Bundesregierung entwickeln?

2. Wie war der Zusammenhang zwischen Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Energienachfrage in der Vergangenheit, und wie ist er künftig einzuschätzen?

   Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten sieht die Bundesregierung, diesen Zusammenhang zu verändern?

   Welche Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Lebensweise der Bevölkerung sind damit verbunden („qualitatives Wachstum")?

3. Wie hoch sind die Mehraufwendungen 1974, 1975 und 1976 für die Deckung des Energiebedarfs aus importierten Energieträgern?

IV. Zur Deckung des Energiebedarfs

1. Wie hoch ist gegenwärtig der Anteil der einzelnen Energieträger an der Energieversorgung, und wie haben sich diese Anteile seit 1973 verändert?

   Wie hoch ist der jeweilige Importanteil? Welche Vorräte sind in der Bundesrepublik vorhanden? Wie groß ist der Anteil der einzelnen Primärenergieträger an der Stromerzeugung 1976?

2. Wie lange reichen beim heutigen Verbrauch nach Auffassung der Bundesregierung die Weltvorräte an Steinkohle, Braunkohle, Erdgas, Erdöl und Uran?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungssicherheit bei den verschiedenen Primärenergieträgern unter Berücksichtigung der außenpolitischen Risiken?

3. Welchen Anteil der einzelnen Primärenergieträger am Energieverbrauch und an der Stromerzeugung erwartet die Bundesregierung für 1985 und danach?

4. Welchen Anteil zur Deckung des Energiebedarfs können neue Energieträger und neue Technologien bis 1985 und danach voraussichtlich übernehmen?

5. Ist die Bundesregierung bereit, die Einführung derartiger neuer Technologien und Maßnahmen zur Einsparung von Energie zu fördern?

   Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für möglich, um die Einführung nichtnuklearer Energietechniken zu beschleunigen und deren Anteil an der Energieversorgung zu erhöhen?

6. Wie groß ist die bestehende Kraftwerkskapazität?

   Wie groß ist sie bei konventionellen Kraftwerken und bei Kernkraftwerken, und welche Veränderungen für die Energieversorgung ergeben sich durch die Berücksichtigung der im Bau befindlichen Kraftwerke?

   Wie groß waren der Brennstoffeinsatz und die Auslastung der Kraftwerke in den letzten Jahren? Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Auslastung von Kraftwerkskapazitäten zu erhöhen?

7. Welche anderen Energieträger können den Strom in Teilbereichen ersetzen, und wo erhöht sich der Stromverbrauch beim Einsatz anderer Energieträger?

   Welches wären nach Ansicht der Bundesregierung die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Folgen?

V. Zur Energiewirtschaft

1. Gibt es heute oder in absehbarer Zeit Engpässe in der Stromversorgung?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Effizienz des Elektrizitätsverbundsystems in der Bundesrepublik? Ist sie der Ansicht, daß das Verbundsystem den künftig möglicherweise erforderlichen Kapazitätsausgleich zwischen Unternehmen und Regionen ausreichend gewährleistet?

2. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, durch eine veränderte Tarifgestaltung zur rationellen Verwendung von Energie beizutragen?

   Hat die Bundesregierung Anhaltspunkte dafür, daß sich bei steigenden Energie-, insbesondere Strompreisen, die Elastizität der Nachfrage verändert? Mit welchen Mitteln kann die Kraftwerkskapazität besser ausgelastet werden?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Errichtung dezentraler Energieversorgungssysteme?

3. Welche Vorstellungen hat die Bundesregierung über die Veränderungen des Energiewirtschaftsrechts, insbesondere im Hinblick auf das Erfordernis der Energieeinsparung?

4. Welche Maßnahmen zur besseren Nutzung und zum Ausbau der Fernwärme-Infrastruktur hält die Bundesregierung für erforderlich, um der Fernwärme einen wachsenden Anteil an der Wärmeversorgung zu ermöglichen?

   Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Möglichkeit, einen Anschlußzwang einzuführen?

5. In welchem Umfang müssen veraltete Stromerzeugungskapazitäten in den nächsten Jahren (in fünf Jahren, in zehn Jahren) ersetzt werden?

   Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung vorgesehen, um veraltete Kohlekraftwerke durch technologisch verbesserte, umweltfreundliche Kohlekraftwerke zu ersetzen?

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit von konventionellen Kraftwerken und von Kernkraftwerken auch unter Berücksichtigung der staatlichen Aufwendungen und Förderungsmaßnahmen einschließlich der langfristigen und nachträglichen Aufwendungen heute, und welche Entwicklung ist nach Auffassung der Bundesregierung in diesem Zusammenhang zu erwarten?

7. In welchem Umfang kann und soll der heimische Steinkohlenbergbau kurz-, mittel- und langfristig einen stärkeren Versorgungsbeitrag leisten?

   Welche Investitionen müssen im Kohlebergbau getätigt werden, und welche beschäftigungs- und regionalpolitische Bedeutung mißt die Bundesregierung dem bei?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die künftigen Möglichkeiten der Kohleveredlung und der Kohle als Rohstoff?

   Wie hoch wird der Einsatz von Steinkohle im Verstromungsbereich in den Jahren 1977 bis 1980 sein?

   Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um den Absatz von jährlich mindestens 33 Mio t deutscher Steinkohle in der Elektrizitätswirtschaft für die Dauer der nächsten zehn Jahre sicherzustellen?

   Wann wird die Bundesregierung eine Anschlußregelung für die Kohleverstromung vorlegen, und von welchen Größenordnungen geht sie dabei aus?

VI. Zur internationalen Energiepolitik

1. Wie ist der Stand der Energiepolitik in der Europäischen Gemeinschaft, deren internationale Energiepolitik und die Energiepolitik in der Internationalen Energieagentur? Welche Politik strebt die Bundesregierung in diesen Bereichen an?

   Welche Rolle spielt die Energiepolitik im Nord-Süd-Dialog? Wie beurteilt die Bundesregierung die Versorgungssicherheit bei den verschiedenen Primärenergieträgern? Ergeben sich aus der Bedarfsdeckung durch Importenergie für die Bundesrepublik notwendige außenpolitische Bindungen und Rücksichten?

2. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung den wirtschaftlichen Beziehungen zu den Ölförderländern bei? Wie haben sich die Handels- und Zahlungsbilanz der erdölerzeugenden und der erdölimportierenden Länder seit 1973 entwickelt, auch im Vergleich zu unseren wichtigen Partnerländern?

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Auswirkungen der Industrialisierung in den Entwicklungsländern auf den Weltenergiebedarf und die Nachfrage nach Öl, Kohle, Gas und Uran?

4. Welche Probleme sieht die Bundesregierung beim Export nuklearer Anlagen?

Welche Folgen würden sich aus einem Exportstopp für die technische Entwicklung und deren Standard und für den Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik ergeben?

VII. Zur Energieforschung

1. Wie hoch waren in den letzten Jahren die öffentlichen und nichtöffentlichen Aufwendungen für die nukleare und für die nichtnukleare Energieforschung?

   Hält die Bundesregierung das Kohleforschungsprogramm für ausreichend?

   Was hat die Bundesregierung getan, um die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien im Energiesektor voranzutreiben?
2. Welche Projekte der Energieforschung beabsichtigt die Bundesregierung zukünftig und in welchem Umfang zu fördern?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Nutzung der Kernfusion zur Erzeugung von Energie, und wann ist mit dem großtechnischen Einsatz der Kernfusion bei der Erzeugung elektrischer Energie zu rechnen? Wie sind die Sicherheitsprobleme eines Fusionskraftwerkes zu beurteilen?
4. In welchem Umfange ist bisher Forschungsförderung für den Umweltschutz und für die Sicherheit der Energieversorgung getrieben worden? Hält die Bundesregierung diese Aufwendungen für ausreichend?

VIII. Zu Problemen von Umweltschutz und Sicherheit

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Umweltbelastungen durch Kohle-, Braunkohle-, Heizöl-, Gas- und Kernkraftwerke?
2. Welche Umweltgefahren sind mittelbar mit dem Einsatz der verschiedenen Energieträger verbunden (z. B. Tankerunfälle, Meeresverschmutzung bei off-shore-Bohrungen, Transport von abgebrannten Brennelementen und Plutonium)?
3. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher zum Schutz der Umwelt und der Bevölkerung vor den Belastungen im Zusammenhang mit der Energieversorgung ergriffen?
4. Welche weiteren Maßnahmen plant die Bundesregierung auf diesem Gebiet in der Umweltschutzgesetzgebung, insbesondere wie gedenkt sie die bei der Planung von Kohlekraftwerken und anderen Großanlagen im Zusammenhang mit der Anwendung der TA-Luft entstandenen Unsicherheiten zu beseitigen, ohne den Immissionsschutz zu verschlechtern?
5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Verminderung der Umweltbelastung, die beim Verbrauch und der Umwandlung von Energie entsteht?

IX. Zu Problemen der Kernenergie

1. Wie ist der Stand der Kernenergienutzung in der Bundesrepublik und wie im Vergleich zu den wichtigsten Handelspartnerländern?

2. Welche Sicherheitsstandards müssen Kernkraftwerke in der Bundesrepublik erfüllen, und wie sind diese Sicherheitsstandards im internationalen Vergleich zu beurteilen?

   Sind die in der Bundesrepublik errichteten Kernkraftwerke erdbebensicher?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit, einen Berstschutz in Kernkraftwerke einzubauen?

3. Wie groß sind die Risiken der Kernenergie durch Strahleneinwirkung beim Normalbetrieb eines Kraftwerkes für die Bevölkerung und für das Bedienungspersonal? Wie groß ist die Strahlenbelastung bei möglichen Störungen des Betriebes oder durch andere mögliche Einwirkungen?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die Beeinträchtigung der äußeren Sicherheit der Bundesrepublik durch die Errichtung weiterer kerntechnischer Anlagen?

   Sind diese Risiken von der Größe und der Anzahl der Kernkraftwerke oder vom Reaktortyp abhängig?

   Wie beurteilt die Bundesregierung die längerfristige Wirkung der durch kerntechnische Anlagen verursachten zusätzlichen radioaktiven Belastung?

   Reichen die wissenschaftlichen Erkenntnisse und Erfahrungen aus, um zuverlässige Aussagen darüber machen zu können?

   Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Problem des Synergismus (Steigerung der Auswirkungen beim Zusammentreffen mehrerer schädlicher Einflüsse)?

   Hält die Bundesregierung den notwendigen Schutz kerntechnischer Anlagen gegen Sabotage und Terroristen und den Schutz gegen die Entwendung und den Mißbrauch von Plutonium für gewährleistet?

   Gibt es Katastrophenschutzpläne für den Fall von Reaktorunfällen, und ist für eine ausreichende medizinische Versorgung der Bevölkerung gesorgt?

4. Welches Entsorgungskonzept vertritt die Bundesregierung? Von welchem Zeitplan und welchen Kostenschätzungen geht sie dabei aus? Welche alternativen Konzepte und Standorte gibt es?

5. Was versteht die Bundesregierung unter hinreichender Sicherstellung der Entsorgung als Voraussetzung für die Genehmigung des Baubeginns für weitere Kernkraftwerke? Ist sie dabei von Entscheidungen der Bundesländer und der Wirtschaft abhängig?

6. Wie wird der Schutz von Mensch und Umwelt im Entsorgungskonzept der Bundesregierung unter Berücksichtigung der säkularen Zeiträume für die Entsorgung des Atommülls gewährleistet? Liegen ausreichende Erfahrungen vor?

7. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts internationaler Erfahrungen die Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente, und für welche Zeiträume wäre dies möglich?
8. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung zwischenzeitlich aufgrund der Entschließung des Deutschen Bundestages „Zur friedlichen Nutzung der Kernenergie und zur rationellen und sparsamen Energieverwendung" vom 13. Mai 1976 (Drucksache 7/4948) getroffen?
9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit der fortgeschrittenen Reaktorlinien (Hochtemperaturreaktor, Schneller Brutreaktor)?

   Welche Aufwendungen hat sie bisher dafür geleistet, und welche Aufwendungen sind darüber hinaus erforderlich?

X. Zum Genehmigungsverfahren

1. Wie ist das Genehmigungsverfahren für Kraftwerke geregelt? Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit diesen Verfahren, und welche Verbesserungen werden für notwendig erachtet?
2. Welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung durch die Verzögerung im Kernkraftwerksbau für die Kraftwerksindustrie, und welche Möglichkeiten sieht sie, die damit zusammenhängenden Beschäftigungsprobleme durch den Bau konventioneller Kraftwerke in angemessener Zeit zu lösen?
3. Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherige Praxis bei der Standortvorsorge für Kraftwerke, und welche Möglichkeiten sieht sie im Zusammenwirken von Bund und Ländern evtl. durch gesetzliche Maßnahmen, die Standortvorsorge zu verbessern?
4. Wie ist der Stand der die Grenzen der Bundesrepublik überschreitenden Standortplanung?
5. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Mitwirkungsmöglichkeiten und rechtliches Gehör der Bürger im Genehmigungsverfahren für einzelne Kraftwerksobjekte zu verbessern und möglichst eine Beschleunigung der Verfahren herbeizuführen, und welche Folgen ergeben sich aus den einzelnen Maßnahmen?

Bonn, den 16. März 1977

Stahl (Kempen)
Egert
Konrad
Dr. Meinecke (Hamburg)
Meininghaus
Dr. Spöri
Urbaniak
Wolfram (Recklinghausen)
Dr. Ahrens
Dr. Corterier
Flämig
Dr. Holtz
Reuschenbach
Schäfer (Offenburg)
Dr. Steger
Frau Steinhauer
Ueberhorst
Wehner und Fraktion

Dr.-Ing. Laermann
Dr. Graf Lambsdorff
Wolfgramm (Göttingen)
Hoppe
Mischnick und Fraktion

Begründung

Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland ist die Energiepolitik von allergrößter Bedeutung. Der künftige Energieverbrauch muß durch rationelle und sparsame Verwendung auf ein gesamtpolitisch und volkswirtschaftlich vertretbares Maß gebracht und der Schutz der Umwelt vor den Folgen der Energieverschwendung gesichert werden. Die Bundesregierung hat in ihrer Regierungserklärung vom 16. Dezember 1976 die Fortschreibung ihres Energieprogramms angekündigt. Sie hat dabei u. a. erklärt, daß auf den Ausbau der Kernenergie nicht verzichtet werden könne. Kernenergie bleibe zur Deckung des vorhersehbaren Strombedarfs notwendig und unerläßlich; Sicherheit habe dabei Vorrang vor der Wirtschaftlichkeit.

Probleme der Energiepolitik sind in immer größerem Umfange Gegenstand heftiger Kontroversen. Eine ausreiende Vertrauensbasis für die Diskussion der Bürger dieses Landes und ihrer gewählten Repräsentanten in Fragen der Energiepolitik, der Energieversorgung, der Energienutzung, der rationellen Energieverwendung wie auch der friedlichen Nutzung der Kernenergie soll durch eine offene mit Ernst und Nachdruck geführte energiepolitische Debatte hergestellt werden. Vor der zu erwartenden Fortschreibung des Energieprogramms will der Deutsche Bundestag die Gelegenheit ergreifen, auf der Grundlage der Antworten auf diese Große Anfrage alle Aspekte der Energiepolitik zu beraten.